

**MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de  
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

An den  
Präsidenten des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Herrn Guido Wolf, MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Datum 11.02.2013  
Name Herr Witke  
Durchwahl 0711 126-2461  
Aktenzeichen Z-(43)0141.5/177F  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Staatsministerium  
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

**Antrag der Abg. Alexander Salomon u.a. Grüne**  
**- Open Data für Geobasisdaten der baden-württembergischen**  
**Vermessungsverwaltung**  
**- Drucksache 15/2893**

**Ihr Schreiben vom 22.01.2013**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

- 1. wie sie die Bedeutung amtlicher Geobasisdaten (Luftbilder, Landkarten, Geodaten) für das Ziel des Open Governments in Baden-Württemberg einschätzt;*

Zu 1.:

Die Vermessungsverwaltung erhebt, führt und übermittelt Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters und der Landesvermessung auf Grundlage einheitlicher amtlicher Raumbezugssysteme. In den Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters werden die Liegen-

schaften (Flurstücke, Gebäude) mit ihren wesentlichen Eigenschaften dokumentiert. Die Geobasisdaten der Landesvermessung umfassen Digitale Landschaftsmodelle, Digitale Geländemodelle, Digitale Orthophotos (entzerrte Luftbilder) und Digitale Topographische Karten. Die Geobasisdaten liegen landesweit flächendeckend vor und zeichnen sich durch hohe Genauigkeit, Aktualität, einheitliche Strukturierung und Zuverlässigkeit aus.

Die meisten aller entscheidungsrelevanten Informationen in Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft weisen einen Raumbezug auf. Die Geobasisdaten stellen die Grundlage für die Erhebung und Führung raumbezogener Daten verschiedenster Fachbereiche (sogenannte Geofachdaten) im amtlichen Raumbezugssystem dar. Beispiele für die vielfältige Nutzung der Geobasisdaten sind die Bauleitplanung, die Verortung im Polizeinotruf 110, die Fahrzeugnavigation und ganz aktuell die Standortsuche für Windkraftanlagen sowie die Verknüpfung von Geobasisdaten mit Smartphone-Apps.

Dank der räumlichen Orientierung (Georeferenzierung) und moderner Visualisierungsmöglichkeiten lassen sich bei verschiedenen Stellen verteilt vorliegende Sachdaten einfach über den durch amtliche Geobasisdaten vermittelten Raumbezug verknüpfen und vor einem Karten- oder Luftbildhintergrund anschaulich zusammenführen. Amtliche Geobasisdaten haben insoweit eine hohe Bedeutung als Basisinformationssystem für alle Lebensbereiche. Dadurch werden auch die Ziele von Open Government (Transparenz, Kooperation und Partizipation) wirkungsvoll unterstützt und tragen aktiv zu einer modernen Informations- und Wissensgesellschaft bei. Im Zusammenhang mit "Open Data" als Teilaspekt von Open Government ist es daher Ziel der Landesregierung, den Zugang zu und die Nutzung von Geobasisdaten zu erleichtern.

*2. in welcher Form amtliche Geobasisdaten bisher der Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft sowie den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen;*

Zu 2.:

Bislang werden die Geobasisdaten von den Vermessungsbehörden grundsätzlich auf Antrag unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange gegen Gebühr oder Entgelt für konkrete Nutzungszwecke bereitgestellt. Die Nutzungs- und Lizenzbedingungen sind bundesweit abgestimmt, Gebühren- und Entgelthöhe sind marktgerecht geregelt.

Zur Vereinfachung der Nutzung der Geobasisdaten innerhalb der öffentlichen Verwaltung hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) im Jahr 2007 eine wegweisende Generalvereinbarung mit allen Ressorts und den Landkreisen abgeschlossen, die mittlerweile auch zum Vorbild in anderen Bundesländern geworden ist. Mit Städte- und Gemeindetag wurde eine Rahmenvereinbarung ausgehandelt, zu der die einzel-

nen Kommunen beitreten können, um die Geobasisdaten zu vergünstigten Konditionen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben beziehen zu können.

Geobasisdaten werden den Nutzergruppen auf unterschiedlichen Vertriebswegen zugänglich gemacht. Zum Einen bietet das LGL Geobasisdaten über eine Online-Vertriebstheke an ([http://www.lv-bw.de/lvshop2/start\\_ie.asp](http://www.lv-bw.de/lvshop2/start_ie.asp)) an, zum Anderen erfolgt der Vertrieb über die Verkaufsstelle des LGL. Topographische Karten sind darüber hinaus auch im Handel erhältlich.

Digitale Geobasisdaten werden in unterschiedlichen Datenformaten (z. B. Vektordaten: Shape, DXF; Rasterdaten: GeoTIFF, PNG) zur Verfügung gestellt.

*3. wie sie sicherstellen möchte, dass die Verfügbarkeit amtlicher Geobasisdaten für diese Gruppen in Zukunft gewährleistet ist;*

Zu 3.:

Durch den Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg (GDI-BW) wird der Zugang zu amtlichen Geodaten durch Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologie wesentlich einfacher. Die GDI-BW ermöglicht den zentralen Zugang zu verteilt vorliegenden Geodaten mit Hilfe von Web-Diensten. Web-Dienste greifen direkt auf den originären Geodatenbestand eines Anbieters zu, d.h. Nutzer können rund um die Uhr auf einen aktuellen Datenbestand in nutzergerechten Datenformaten zugreifen und ihn in ihren webfähigen Applikationen nutzen.

Durch den Aufbau einer leistungsstarken IT-Infrastruktur werden die notwendigen Voraussetzungen zum Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur in Baden-Württemberg geschaffen.

Das Geoportal BW ([www.geoportal-bw.de](http://www.geoportal-bw.de)) stellt den zentralen Zugangsknoten zur Geodateninfrastruktur im Internet dar, das schrittweise um attraktive raumbezogene Funktionen mit Web 2.0-Elementen ausgebaut wird. Damit sollen im Land vorliegende Geodaten verschiedenster Fachdisziplinen aus Verwaltung und Wirtschaft - insbesondere auch die Geobasisdaten der Vermessung - von jedermann auf einfache Weise gesucht, in einem Viewer gemeinsam visualisiert und bei Bedarf bezogen werden können.

Die GDI-BW vereinfacht damit nachhaltig die Verwaltungsabläufe, verringert Verwaltungskosten, schafft Transparenz und aktiviert volkswirtschaftlich sinnvoll das Informations- und Wertschöpfungspotenzial von Geodaten. Die GDI-BW steht somit in engem Zusammenhang mit der Open Data Strategie der Landesregierung zu einer proaktiven Bereitstellung von Geodaten.

*4. ob das Land Baden-Württemberg von der ehrenamtlichen Arbeit von Initiativen wie OpenStreetMap (OSM) profitiert und wenn ja, in welcher Weise;*

Die Erhebung und Führung von Geobasisdaten erfolgt auf der Grundlage der bundesweit abgestimmten Dokumentation zur Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens. Um die hohe Qualität zu garantieren, greift die Vermessungsverwaltung zur Aktualisierung ihrer Geobasisdaten neben der Durchführung örtlicher Vermessungen insbesondere auf hochaufgelöste, aktuelle Luftbilder oder auf amtliche Unterlagen anderer öffentlicher Stellen zurück.

Um die von den Nutzern geforderte Aktualität der Geobasisdaten zu steigern, sollen künftig verstärkt die Vor-Ort-Kenntnisse Dritter über Veränderungen in der Örtlichkeit (Crowdsourcing-Ansatz) genutzt werden.

Dazu entwickelt die Vermessungsverwaltung im Zusammenhang mit dem Geoportal BW eine Internetanwendung, mit der Behörden, aber auch die OSM-Community sowie Bürgerinnen und Bürger künftig ihnen bekannte Veränderungen strukturiert melden können (vgl. z. B. auch <http://maerker.brandenburg.de>). Diese können zur gezielten und damit ressourcenschonenden Fortführung der Geobasisdaten der Vermessung, aber auch der Geofachdaten anderer Stellen genutzt werden. Durch Einbindung dieser "GeoAppBW" in das integrierte Geodatenmanagement können die zeitnah fortgeführten Geobasis- und Geofachdaten wiederum den Nutzern in Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft - genauso wie der OSM-Community - zur Verfügung gestellt werden.

*5. ob sie beabsichtigt, die amtlichen Geobasisdaten der Vermessungsverwaltung im Sinne von Open Data unentgeltlich zur Verfügung zu stellen;*

Die Bereitstellung der Geobasisdaten erfüllt bereits heute eine Vielzahl der Merkmale, die im Rahmen von Open Data gefordert werden: Sie sind einfach zugänglich, dauerhaft verfügbar, einheitlich strukturiert und maschinenlesbar, in offenen Formaten und unter gleichen Bedingungen erhältlich. Die nutzergerechte Bereitstellung der Geobasisdaten soll schrittweise weiter ausgebaut werden.

Bei einer Öffnung von Geobasisdaten und Web-Diensten im Sinne von Open Data sind Rahmenbedingungen zu beachten und deren Auswirkungen abzuwägen. Neben der Vertraulichkeit personenbezogener Daten im Liegenschaftskataster oder dem Datenschutz bei hochaufgelösten Luftbildern ist zu bedenken, dass die Vermessungsverwaltung durch die Bereitstellung von Geobasisdaten und Web-Dienste an Nutzer jährlich Erlöse in Höhe mehrerer Millionen Euro erzielt, die zur Finanzierung der Pflege der Geobasisdaten notwendig sind. Die großen Datenmengen und die Gewährleistung der Qualitätsmerkmale

der amtlichen Geobasisdaten erfordern hohe Aufwendungen für die Erhebung, für die Führung in Datenbanken und für die standardisierte Bereitstellung der Geobasisdaten.

In Abwägung aller Belange werden im derzeitigen Umfang Geobasisdaten im Sinne von Open Data freigegeben, die insbesondere einer breiten Öffentlichkeit freie Nutzungsmöglichkeiten erlauben, die mit der derzeitigen IT-Infrastruktur noch möglich sind und nicht kompensierbare Einnahmeminderungen der öffentlichen Haushalte bei Land, Landkreisen und Städten vermeiden. Weitergehende Überlegungen sind auch im Kontext einer Gesamtstrategie des Landes zum Umgang mit Open-Data und ggf. mit der Klärung finanzieller Kompensationen anzustellen.

*6. wenn ja, in welchem Umfang und mit welchen Nutzungslizenzen dies geschehen soll, wer Nutznießer einer solchen Regelung wäre und welche Erleichterungen sich für Nutzerinnen und Nutzer der amtlichen Geobasisdaten dadurch ergeben würden;*

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat mit Pressemitteilung vom 17.01.2013 bekanntgegeben, dass bestimmte Geobasisdaten und Web-Dienste der Vermessungsverwaltung im Sinne von Open Data für kommerzielle und nicht-kommerzielle Nutzungszwecke freigegeben werden:

- Präsentation von Geobasisdaten im Geoportal Baden-Württemberg
- Darstellungsdienst Maps4BW
- topographisch-thematische Geodaten (z. B. Verwaltungskarte, physische Karte, Gemeinde- und Straßenverzeichnisse)

Nutzungsrechte wurden so weit gelockert, dass Karten- und Luftbildausschnitte aus dem Geodatenviewer des Geoportals Baden-Württemberg abgerufen und unentgeltlich genutzt werden können.

Damit wird ein grundlegender Beitrag für den Aufbau der Geodateninfrastruktur und das Open Government in Baden-Württemberg geleistet - auch als Vorbild für andere Fachverwaltungen, die über Geofachdaten verfügen.

Die freigegebenen Geobasisdaten und Web-Dienste stehen Nutzerinnen und Nutzern auf der Homepage LGL [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de) zur Verfügung. Der Zugang ist auch über das Open-Data-Portal Baden-Württemberg und über das Geoportal Baden-Württemberg möglich.

Die Geobasisdaten und Web-Dienste können derzeit unter den Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz CC-BY 3.0 unentgeltlich genutzt werden. Damit dürfen sie von jedermann vervielfältigt, verbreitet, weiterverarbeitet, öffentlich zugänglich gemacht und auch

kommerziell genutzt werden. Bedingung ist lediglich die Nennung des Rechteinhabers in folgender Form: "Datengrundlage: LGL, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de)".

Von der Öffnung von Geobasisdaten und Web-Diensten im Sinne von Open Data profitieren vor allem Bürgerinnen und Bürger, Vereine, kleinere mittelständische Betriebe und die Wissenschaft. Sie können künftig Karten- oder Luftbildausschnitte aus dem Geodatenviewer nutzen, ohne hierfür einen Nutzungsrechtsvertrag mit dem LGL abschließen und ohne Nutzungsentgelte bezahlen zu müssen.

Durch die Öffnung des Internetkartendienstes Maps4BW wird den Mitgliedern der OSM-Initiative erlaubt, geldleistungsfrei die Geometrien aus diesem amtlichen Datenbestand zur Aktualisierung der OSM-Datenbestände zu nutzen.

*7. welche amtlichen Geobasisdaten insbesondere in Form von Pixeldaten und welche in Form von Vektordaten verfügbar gemacht werden können und mit welchen Metadaten diese verbunden sein werden;*

Geobasisdaten werden in Baden-Württemberg grundsätzlich als hochgenaue Vektordaten in bundesweit einheitlichen, objektstrukturierten Datenmodellen erfasst und geführt. Digitale Orthophotos werden aufgrund ihrer Erfassungsmethode im Rasterdatenformat (Pixeldaten) geführt. Dies ermöglicht den Anwendern präzise geometrische Verarbeitungen wie z.B. das Routing für Navigationsanwendungen, statistische Analysen oder vielfältige räumliche Auswertungen.

Für die Verarbeitung der Vektordaten sind Fachkenntnisse und spezielle Geoinformationssysteme erforderlich. Für Präsentationszwecke, wie beispielsweise im Geodatenviewer des Geoportal BW, werden im Vektorformat vorliegende Geobasisdaten in Form von Rasterdaten aufbereitet und über einen einfachen Darstellungsdienst für jedermann verfügbar gemacht.

Die Geobasisdaten mit ihren Eigenschaften und den Bezugsformen (Vektor- bzw. Rasterdaten) werden in Metadaten beschrieben. Mit ihrer Hilfe kann ein Geodatennutzer nach Geoinformationen recherchieren, sie bereits vor ihrer Verwendung auf Eignung beurteilen und sich über die konkreten Bezugs- und Nutzungsbedingungen informieren. Metadaten sind damit Grundlage für die Suchfunktion im Open-Data-Portal und im Geoportal und deshalb über die Geobasisdaten hinaus für alle Geofachdaten von zentraler Bedeutung. Mindestumfang, Struktur und Inhalt der Metadaten wurden deshalb für alle Stellen, die Daten im Rahmen der GDI-BW bereitstellen, in einem Metadatenprofil vorgegeben. Das Metadatenprofil ist unter <http://www.geoportal->

[bw.de/geoportal/export/sites/default/galleries/downloads/Metadatenprofil/GDI-BW-V11-2010-10-14.pdf](http://bw.de/geoportal/export/sites/default/galleries/downloads/Metadatenprofil/GDI-BW-V11-2010-10-14.pdf) einlesbar.

8. *welche weiteren Konsequenzen mit einer Freigabe der amtlichen Geobasisdaten im Sinne des Open-Data-Prinzips verbunden sind;*

Die Freigabe der unter Nr. 6 genannten Geobasisdaten und Web-Dienste im Sinne von Open Data hat Auswirkungen auf die Erlöse des LGL, ohne im Interesse der Nutzer der Geobasisdaten ihre fortwährende Pflege und hohe Qualität dadurch nachhaltig zu beeinträchtigen. Negative finanzielle Auswirkungen auf die Stadtkreise und die Gemeinden nach § 10 VermG, die das Liegenschaftskataster in eigener Verantwortung führen, sind nicht zu erwarten.

Für die freigegebenen Geobasisdaten und Web-Dienste sind Metadaten und Nutzungsbedingungen so gestaltet, dass sie über das Open-Data-Portal Baden-Württemberg und das Geoportal Baden-Württemberg auffindbar sind und von Nutzerinnen und Nutzern mittels Downloaddiensten heruntergeladen können.

Zur darüber hinausgehenden Umsetzung bedarf es der Schaffung weiterer IuK-technischer Voraussetzungen in den Rechenzentren des Landes und beim LGL, um eine ausreichend performante Bereitstellung der freigegebenen Geodaten zu ermöglichen.

9. *inwiefern ihr bekannt ist, welche Strategien andere Bundesländer in Bezug auf die Freigabe amtlicher Geobasisdaten der Vermessungsverwaltung verfolgen.*

Der Bund hat im Rahmen der Fortschreibung des Geodatenzugangsgesetzes des Bundes die Bereitstellung der in seine Zuständigkeit fallenden Geodaten, soweit sie ressourcenschonend über standardisierte Web-Dienste der Geodateninfrastruktur abgegeben werden, im Sinne von Open Data geregelt. Der Bund verfügt nur über wenige und zugleich hochaggregierte Geodaten, für die die Pflegekosten nicht wesentlich sind. Die dem Bund dadurch wegfallenden Einnahmen sind im Vergleich zu den Ländern sehr überschaubar.

Bei den Ländern sind bezüglich den Geobasisdaten unterschiedliche Open-Data-Ansätze zu verzeichnen. Während in den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg teilweise sogar Geobasisdaten im Maßstabsbereich 1:5.000 oder Digitale Orthophotos mit der Bodenauflösung 40 cm freigegeben werden, sind aus den Flächenländern nur vereinzelt Datenfreigaben im kleinmaßstäbigen Bereich bekannt. Z.B. beschränkt Bayern seine offenen Datensätze auf Freizeitwege, Verwaltungsgrenzen und ein auf eine Gitterweite

von 200 m ausgedünntes Digitales Geländemodell sowie auf den offenen Darstellungsdienst zur Digitale Topographische Karte 1:50.000.

Insoweit nimmt Baden-Württemberg mit dem Umfang der genannten Bereitstellung der amtlichen Geobasisdaten und Web-Diensten sowie mit der Öffnung von Nutzungsrechten eine Vorreiterrolle unter den Flächenländern bei Open Data ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Alexander Bonde